

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 08. September 2020 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung
- Beratung und Beschlussfassung -
02. Aussetzung und Erlass von Schulbetreuungsgebühren in der Corona-Pandemie
- Beratung und Beschlussfassung -
03. Nutzung des Schulhofs der Grundschule Horben
- Sachstand und Grundsatzbeschluss -
04. Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes in der Gemeinde Horben
- Beratung und Beschlussfassung -
05. Anschaffung einer Maschine zur Wildkrautbekämpfung
- Beratung und Beschlussfassung -
06. Veräußerung einer Teilfläche Flst.-Nr. 112/5
- Beratung und Beschlussfassung -
07. Erweiterung und Einhausung der bestehenden offenen Terrasse als Wohnraumerweiterung, Heubuck 45, Flst.-Nr. 258/3
- Beratung und Beschlussfassung -
08. Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, Bohrerstraße 11, Flst.Nr. 82/2
- Beratung und Beschlussfassung -
09. Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen / Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung bei gleichzeitigem Rückbau, Münzenriedweg 13, Flst.-Nr. 229
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Neubau eines Carports mit 3 Stellplätzen, Junghofweg 19, Flst.-Nr. 100/9
- Beratung und Beschlussfassung -
11. Bekanntgaben des Bürgermeisters
12. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung vom 14.07.2020 und 29.07.2020
13. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
14. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bröcker', with a stylized, cursive script.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

| | | |
|----------------------|---|------------------------------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 140.0; 022.31:2-11.10 |
| Bearbeiter | | VG Hexental Dr. Ralf Baumgarten |
| Beratungsvorlage Nr. | | 33/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 1

Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung Angebot der badenova vom 16. Juli 2020 - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt:

Die Gemeinden sind nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, im Hinblick auf Großschadenslagen Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen. Als wesentlicher Bestandteil und Modul I der dazu aufzustellenden Alarm- und Einsatzpläne wurde die Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements in der Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vom 20. Dezember 2018 für die Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau beschlossen und beauftragt.

Die Arbeiten hierzu wurden über die BIT-Ingenieure Freiburg durchgeführt und sind nahezu abgeschlossen. Ein Sachstandsbericht für die Gemeinde Horben wird in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Da die nächste Sitzung der Verbandsversammlung erst am 17. Dezember 2020 stattfindet und um die Kontinuität der Arbeiten zu gewährleisten, soll der Beschluss zur Beauftragung zur Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung als Modul II zeitnah in den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden gefasst werden, da die Gemeinden letztendlich auch die Kostenträger sind.

II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zur Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung für die Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau liegt ein Angebot der badenova in Höhe von 4.900 Euro netto vor. Optional kann ein Modul zum „Notfallkonzept Stromausfall“ zu je 2.200 Euro netto je Gemeinde beauftragt werden. Die Verwaltung möchte aufgrund des Vorhandenseins eines Notstromaggregats und aufgrund der bereits erfolgten internen Planungen für den Fall eines Stromausfalls von der Beauftragung des optionalen Moduls absehen.

Da die Katastrophen- und Einsatzplanung bei Großschadenslagen nur für größere Gebietseinheiten sinnvoll ist, erfolgt die Beauftragung und Koordination nach entsprechender Beschlusslage in den örtlichen Gemeinderäten über die Verwaltungsgemeinschaft. Die Kosten werden nach Abschluss des Verfahrens nach einem nach Fläche und Einwohnern gewichteten Schlüssel auf die Gemeinden umgelegt.

Die Kosten des Verfahrens werden zunächst als außerplanmäßige Ausgaben im Unterabschnitt bei Produkt 12800000 und Ergebniskonto 42710000 durch die Verwaltungsgemeinschaft getragen. Die Deckung der Kosten erfolgt durch die Zahlungen der beteiligten Gemeinden in gleicher Höhe.

III. Beschlussvorschlag:

1. Mit der Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung wird die badenova AG & Co. KG beauftragt. Mit der Abwicklung und Koordination wird die Verwaltungsgemeinschaft Hexental ermächtigt.
2. Von der Beauftragung des „Notfallkonzepts Stromausfall“ wird abgesehen.

Anlage:

Angebot

| | | |
|----------------------|---|---------------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 969.39:2-20.10 |
| Bearbeiter | | RAL Doris Ebner, VG |
| Beratungsvorlage Nr. | | 34/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 2

Aussetzung und Erlass von Schulbetreuungsgebühren - Beratung und Beschlussfassung-

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13. März 2020 hat die Landesregierung Baden-Württembergs entschieden, dass ab dem 17. März 2020 alle Schulen und Kindergärten wegen der Corona-Pandemie geschlossen bleiben. Davon ausgenommen waren zunächst nur Kinder von Beschäftigten in der kritischen Infrastruktur. Zwischenzeitlich ist die Notbetreuung erweitert worden und die Landesregierung hat seit Ende Juni eine vollständige Öffnung von Grundschulen und Kindergärten ermöglicht.

Durch die Schließung konnten die kommunalen Betreuungsleistungen nicht erbracht werden. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit den Nachbargemeinden entschieden, die Elternbeiträge für die Schulbetreuung zunächst bis auf weiteres auszusetzen. Betroffen sind die Monate April, Mai, Juni und Juli 2020. Mit der Aussetzung wurde den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags (kommunale Landesverbände) gefolgt. Neben der Aussetzung wurde auch empfohlen, für die erfolgte Notbetreuung Gebühren zu erheben.

Durch die Landesregierung wurden zwischenzeitlich zwei Soforthilfen in Höhe von jeweils 100 Mio. Euro an die Kommunen ausbezahlt. Die Verteilung dieser pauschalen Soforthilfen erfolgte hierbei unter anderem auf der Basis der betreuten Kinder in der U3 bzw. Ü3-Betreuung. Dadurch sollten die Kommunen in die Lage versetzt werden, zumindest teilweise auf die Gebühren verzichten zu können. Auch die Gebührenauffälle der freien Träger sollten nach Wunsch der Landesregierung berücksichtigt werden.

Der auf Basis der betreuten Kinder errechnete Betrag, welcher auf die Gemeinde zufällt, beträgt hierbei für die Soforthilfe im April 6.379,80 Euro und für Mai 7.106,78 Euro (insgesamt 13.486,58 Euro). Die Gebührenauffälle der kommunalen Schulbetreuung betragen pro Monat ca. 3.000 Euro (insgesamt rund 9.000 Euro).

Inwieweit weitere Zahlungen des Landes, zum Beispiel über eine Spitzabrechnung zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht abzusehen. Dies wird von den kommunalen Landesverbänden angestrebt. Um den Familien jedoch Planungssicherheit zu geben, empfiehlt die Verwaltung, die regulären Gebühren für die Monate April bis Juni 2020 in Höhe von rund 9.000 Euro nicht zu erheben. Die Gemeinde erhebt die Gebühren immer zum Ende des Monats nach Mitteilung durch die Leiterin der Schulbetreuung.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wurden für die Monate April bis Juni keine Gebühren erhoben, sondern nur die Betreuungsleistungen nach Inanspruchnahme für eine Notbetreuung abgerechnet. Dies waren für die Monate April 326 Euro, für Mai 544,50 Euro und für Juni 841,50 Euro (jeweils inkl. Essensgeld) also insgesamt 1.712 Euro. Der Gebührenaussfall beläuft sich somit auf rund 8.000 Euro (bei rund 100 Euro Essensgeld pro Monat, welches nicht zu berücksichtigen ist). Im Monat Juli 2020 fand wieder eine reguläre Betreuung statt.

II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Laut Sachverhalt

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Schulbetreuung für die Monate April bis Juni 2020 nach der Inanspruchnahme der Notbetreuung zu erheben. Für Kinder, welche die Einrichtungen nicht besucht haben, eigentlich aber zur Schulbetreuung angemeldet waren, werden keine Gebühren für den Zeitraum April bis Juni 2020 erhoben.

| | | |
|----------------------|---|----------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 211.0 |
| Bearbeiter | | BM Dr. Bröcker |
| Beratungsvorlage Nr. | | 35/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 3

Nutzung des Schulhofs; - Beratung und Grundsatzbeschluss -

Sachverhalt:

Die Gestaltung des Schulhofs der Gemeinde Horben beschäftigt seit ca. einem Jahr die Schulleitung, die Elternschaft und das Betreuungsteam der Grundschule. Hierfür wurde durch die Schulleiterin ein Arbeitskreis „Schulhof“ gebildet, der aus Vertretern der Elternschaft, der Nachmittagsbetreuung und der Schulleitung besteht. GR Berger nahm am Arbeitskreis ebenfalls teil.

Der Schulhof besteht derzeit vor allem aus einer großen versiegelten Fläche mit kleinen Klettergerüst und einer Sitzecke. In den Sommermonaten findet sich kaum Schatten auf der gepflasterten Fläche. Ziel des Arbeitskreises ist es ein kindgerechtes Schulgelände mit fantasieanregenden Spiel- und Bewegungsanreizen und mit Möglichkeiten der Veränderung und Gestaltung durch die anwesende Schülergeneration zu schaffen. In dem Zusammenhang bedarf es einer Renaturierung zumindest eines Teils der bestehenden Fläche.

Der Arbeitskreis wünscht sich eine dynamische Gestaltung über Jahre hinweg in einzelnen Projekten und unter Einbeziehung der Kinder und Ihrer Familien mit viel ehrenamtlichem Engagement.

Am 30.07.2020 wurde dann vom Arbeitskreis zu einem „Runden Tisch“ mit dem Bürgermeister, allen daran interessierten Gemeinderäten und Vertretern der Vereine geladen.

Hier wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises vorgestellt, die dann an die Gemeinde weitergegeben werden sollten, damit das weitere Vorgehen in der nächsten Sitzung vom Gemeinderat diskutiert und die Umsetzung beantragt werden kann.

Bei dem Treffen Ende Juli wurde jedoch deutlich, dass hier noch Klärungsbedarf bezüglich der Nutzung des Schulhofs vor allem für die Vereine und damit auch für die Gemeinde besteht. Der Schulhof wird von Kindern und Jugendlichen quasi täglich genutzt und erfordert daher eine kindgerechte Gestaltung, aber auch die Horbener Vereine leisten ehrenamtlich einen wichtigen Teil bei der Jugendarbeit hier im Dorf und sollten bei der Gestaltung Gehör finden.

Dies betrifft vor allem den Musikverein, der diesen Platz bislang für Feste und Veranstaltungen für die Horbener Bürgerschaft nutzen.

Da bislang noch kein Konzept vorliegt, wie man hier beide Nutzungen möglich machen könnte oder welche Alternativen für die Weitergewährung eines Festplatzes bestehen, wurde ein erneutes Treffen für den 03.09.2020 vereinbart.

Hierzu lud der Bürgermeister alle Beteiligten des Gesprächs am 30.07.2020 und den gesamten Musikvereinsvorstand ein. Bei Erstellen der Beratungsvorlage war das Ergebnis des Gesprächs noch nicht bekannt.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Schuldirektorin Frau Fehl den Sachstand und das Ergebnis des Abstimmungsgesprächs berichten. Danach soll eine offene Diskussion über die weitere Nutzung des Schulhofs stattfinden, um die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im laufenden Haushalt waren 16.000 € für Maßnahmen eingestellt. Diese wurden bisher nur zu einem ganz geringen Teil genutzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Umgestaltung des Schulhofs weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung, Angebote für Planungsleistungen einzuholen. Sämtliche Maßnahmen werden möglichst im Einvernehmen mit den Horbener Vereinen getroffen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass ein Umgestaltungsbedarf beim Horbener Schulhof besteht.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Umgestaltung des Schulhofs im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigen und die bisher nicht ausgegebenen Mittel in den Haushalt 2021 zu übertragen. Weitere konkrete Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen erfolgen nur unter Vorbehalt eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses.

| | | |
|----------------------|---|-----------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 100.30 |
| Bearbeiter | | HAL Egbert Bopp |
| Beratungsvorlage Nr. | | 36/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 4

Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes; - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt:

Im Vorfeld der Verbandsversammlung am 10.12.2015 wurde auf Wunsch einiger Verbandsgemeinden der Wunsch nach einem Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) geäußert und in Folge dessen in der neuen Verbandssatzung als weitere Erfüllungsaufgabe (§ 2 Abs. 3 Ziff. 8 und § 9 Abs. 3 Ziff. 5) aufgenommen.

Daraufhin wurde in der Gemeinde Merzhäusen ein GVD eingerichtet. Als Anstellungskörperschaft fungiert die Verwaltungsgemeinschaft Hexental. Zurzeit ist ein Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 5 mit einem Stellenumfang von 0,5 beschäftigt, der bereits für die Gemeinden Au, Merzhäusen und Wittnau tätig ist.

Aufgrund der angespannten Parksituation im Bereich der Schauinslandbahn, des Gasthaus Raben und des Dorfcafés sowie im Bereich Heubuck wurde der Wunsch nach einer Parkraumkontrolle an die Verwaltung herangetragen. Im Zuge der Eröffnung des Hotels Luisenhöhe könnte das Problem möglicherweise weitere Dynamik entfalten. Da es sich um eine in der Verbandssatzung aufgeführte Aufgabe handelt und bereits ein GVD in den anderen Gemeinden im Einsatz ist, wäre es für die Gemeinde Horben unproblematisch, sich diesem System anzuschließen.

In der Verwaltungsratssitzung am 16. Juli 2020 wurde besprochen, dass der GvD zur Überwachung des ruhenden Verkehrs ab dem 01.01.2021 auch in Horben eingesetzt werden könnte.

Es ist daher vom Gemeinderat Horben zu beschließen, dass die Aufgaben des GvD auch für die Gemeinde Horben übernommen werden. Die Kosten des GvD werden entsprechend seiner zeitlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Gemeinden verteilt und abgerechnet. Die Einnahmen kommen der VG Hexental zugute und mindern somit die VG-Umlage der einzelnen Gemeinden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Verbandssatzung der VG Hexental ab dem 01.01.2021 einen gemeindlichen Vollzugsdienst (GvD) zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Horben einzusetzen.

| | | |
|----------------------|---|-----------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | |
| Bearbeiter | | HAL Egbert Bopp |
| Beratungsvorlage Nr. | | 37/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 5

Anschaffung einer Maschine zur Wildkrautbekämpfung; - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt:

Ein großer Aufgabenbereich der Bauhofmitarbeiter stellt die Reinigung der öffentlichen Wege, Plätze und Brunnen sowie die Bekämpfung von Wildkraut dar. Um Wildkraut, Schmutz und Algen ohne den Einsatz von Umweltgiften beseitigen zu können, wurden von mehreren Anbietern zwischenzeitlich alternative Reinigungssysteme entwickelt, die mit Heißwasser oder Gas arbeiten. Mit den leistungsstärkeren Geräten lassen sich auch Graffiti an Hauswänden entfernen. Die Anschaffungskosten eines solchen Hochleistungs-Reinigungssystems liegen allerdings je nach Ausführung zwischen 15.000 und 35.000 Euro.

Da dieser Betrag für eine Gemeinde allein relativ hoch ist, haben die Verbandsbürgermeister sich verständigt, eine Maschine für alle Bauhöfe innerhalb der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hexental anzuschaffen, falls die einzelnen Gemeinderäte dies wünschen.

Die Gemeinde Au wird nun ein Gerät anschaffen, das auf Basis von Gas betrieben wird. Diese Variante schont die Umwelt und spart Ressourcen, da Geräte, die mit Wasser arbeiten, ein energieintensives Heizsystem benötigen. Es werden durch das Gerät keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

Die Kosten hierfür betragen 8.200 Euro brutto. Die Verwaltung des Gerätes erfolgt bei der Gemeinde Au, die Gemeinden Wittnau und Horben können es gleichwertig nutzen. Daraus resultiert, dass die Anschaffungskosten auf alle beteiligten Gemeinden umgelegt werden.

II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im laufenden Haushalt sind keine Mittel eingestellt. Da die umweltfreundliche Wildkrautbekämpfung jedoch schon so schnell wie möglich umgesetzt werden sollte, wird vorgeschlagen, die Mittel außerplanmäßig der Rücklage zu entnehmen. Für die Gemeinde Horben fallen rd. 2.700,- Euro Anschaffungskosten an. Die laufenden Kosten für Gas werden von den jeweiligen Kommunen übernommen. Evtl. fällige Reparaturkosten werden in Absprache aufgeteilt.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die interkommunale Anschaffung einer Maschine zur Wildkrautbekämpfung und übernimmt die anteiligen Anschaffungskosten.

| | | |
|----------------------|---|-----------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 880.61 |
| Bearbeiter | | HAL Egbert Bopp |
| Beratungsvorlage Nr. | | 38/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 6

Veräußerung einer Teilfläche Flst.-Nr. 112/5 - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Bei der Gemeinde ging vom Grundstückseigentümer Flst.-Nr. 112/13 eine Anfrage ein. Der Grundstückseigentümer hat auf der Flst.-Nr. 112/13 einen Kfz-Stellplatz und möchte für den Anbau eines kleinen Fahrradschuppens die Fläche etwas vergrößern. Bisher hat die Flst.-Nr. 112/13 eine Größe von 17 m², die für einen Anbau eines Fahrradschuppens zu klein ist. Daher soll die Flst.-Nr. 112/13 um weitere 17 m² vergrößert werden (Plan 1).

Seine Anfrage wird mit der sehr eingeschränkten Raumsituation „Im Bohrer“ begründet und daher müssen die vorhandenen Fahrräder in den Keller des Wohnhauses, das sich auf dem Flst.-Nr. 112/9 befindet, getragen werden.

Das Nachbargrundstück Flst.-Nr. 112/5 gehört der Gemeinde. Zwischen den Flurstücken 112/15 /14/13 und 112/9 verläuft die Fahrstraße. Das angedachte, zu veräußernde Teilgrundstück liegt neben dem Flurstück 112/13 am Rande der Straße (Plan 2).

Die angedachte Verkaufsfläche liegt nach der Bodenrichtwertkarte (Stand 31.12.2018) im Lagebereich II - Wohnbaufläche. Für ein Vollgeschoss sind 340 Euro / qm festgelegt. Herr Riese vom Gutachterausschuss schlägt vor, die angedachte Teilfläche zu einem Verkaufspreis zwischen 340,- Euro / qm und 250,- Euro / qm zu veräußern. Die Gemeinde sollte aber die Teilfläche nicht unter 250 Euro / qm verkaufen.

Ein Teilverkauf ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Daher schlägt die Verwaltung vor, das angedachte Teilgrundstück zu verkaufen. Von Seiten des Gemeinderates ist der Verkaufspreis pro qm festzulegen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Schritte für den Verkauf in die Wege zu leiten.

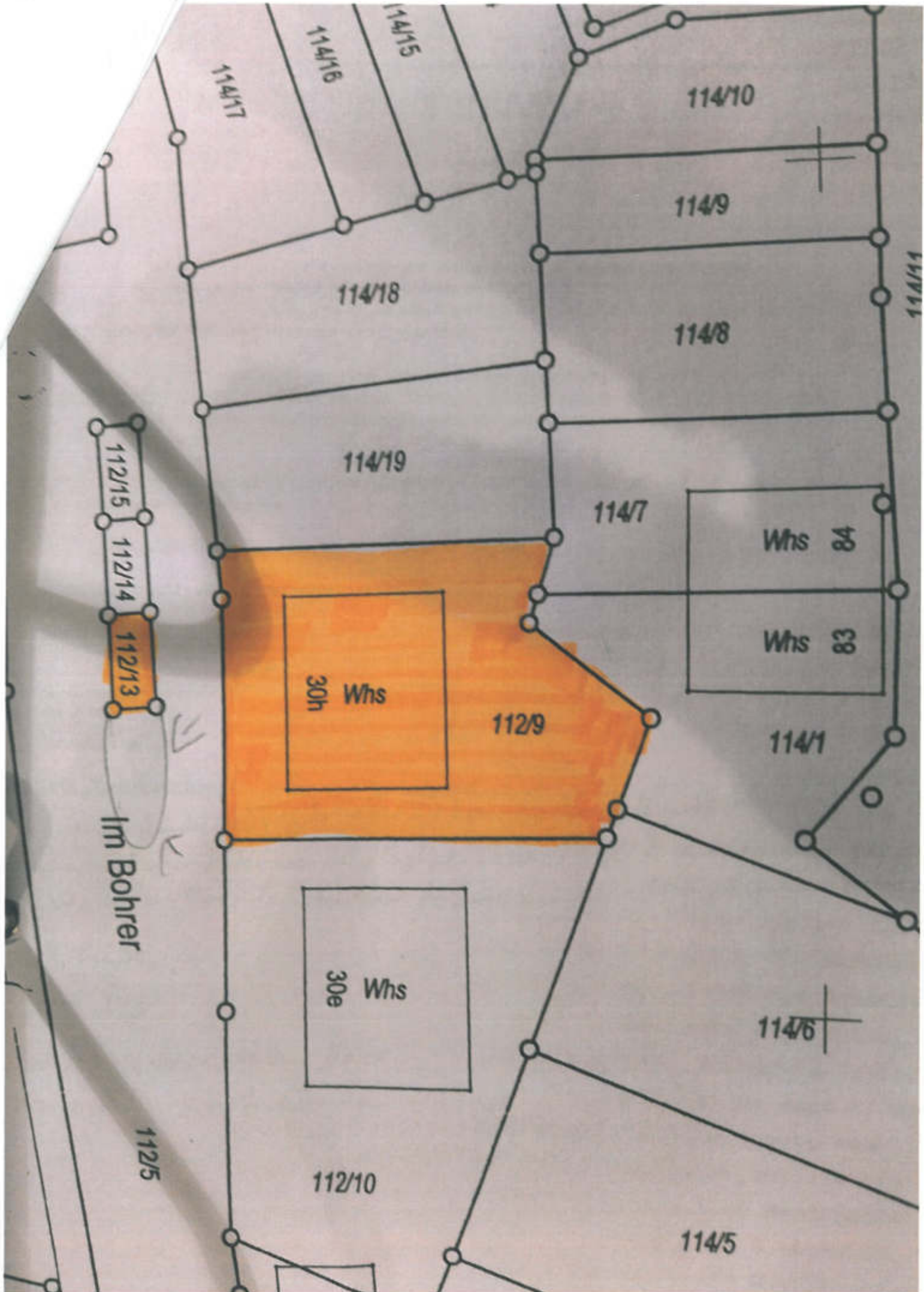
II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche der Flst.- Nr. 112/5 von ca. 17 m² zum Kaufpreis von _____ Euro / qm an den Grundstückseigentümer Flst.-Nr. 112/13 zu verkaufen.
2. Der beauftragt die Verwaltung alle weiteren Schritte für den Teilverkauf in die Wege zu leiten.

Anlagen:

Plan 1

Plan 2



114/17

114/16

114/15

114/10

114/9

114/18

114/8

114/19

114/7

Whs 84

Whs 83

112/15

112/14

112/13

30h Whs

1129

114/1

Im Bohrer

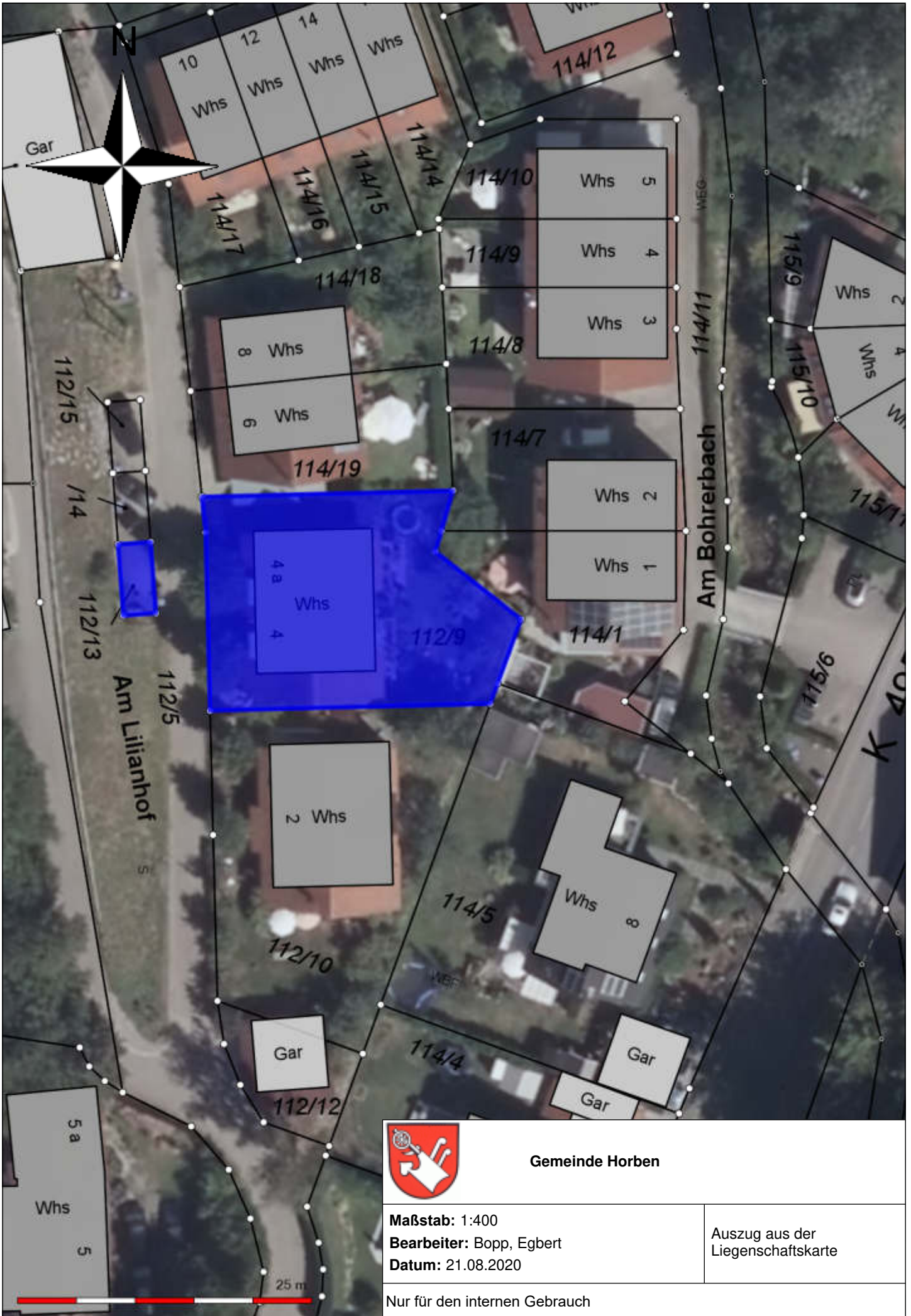
30e Whs

114/6

112/5

112/10

114/5



Gemeinde Horben

Maßstab: 1:400

Bearbeiter: Bopp, Egbert

Datum: 21.08.2020

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

| | | |
|----------------------|---|---------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 632.6-30.12 |
| Bearbeiter | | Sabine Grunau |
| Beratungsvorlage Nr. | | 39/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 7

Erweiterung und Einhausung der bestehenden offenen Terrasse als Wohnraumerweiterung, Heubuck 45, F1St.Nr. 258/3 - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schluckenhäusle“.

Eine bestehende Terrasse wurde zur Wohnraumerweiterung um 20,16 m² in Form eines Wintergartens eingehaust. Damit wird die Baugrenze um 5,04 m² überschritten.

Die gesamte Reihenhauskette überschreitet Richtung Osten die Baugrenze.

Der Wintergarten, der jetzt Gegenstand des Verfahrens ist, wurde bereits vor Jahren errichtet. Im Zuge eines Eigentümerwechsels wird jetzt die Baugenehmigung beantragt.

Für die Baugenehmigung ist die Übernahme einer Anbaubaulast durch die jeweiligen Angrenzer notwendig.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 31 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Erweiterung und Einhausung der bestehenden offenen Terrasse als Wohnraumerweiterung, Heubuck 45, F1St.Nr. 258/3.

Anlagen:

Lageplan

Abstandsflächenplan

Schnitte und Ansichten

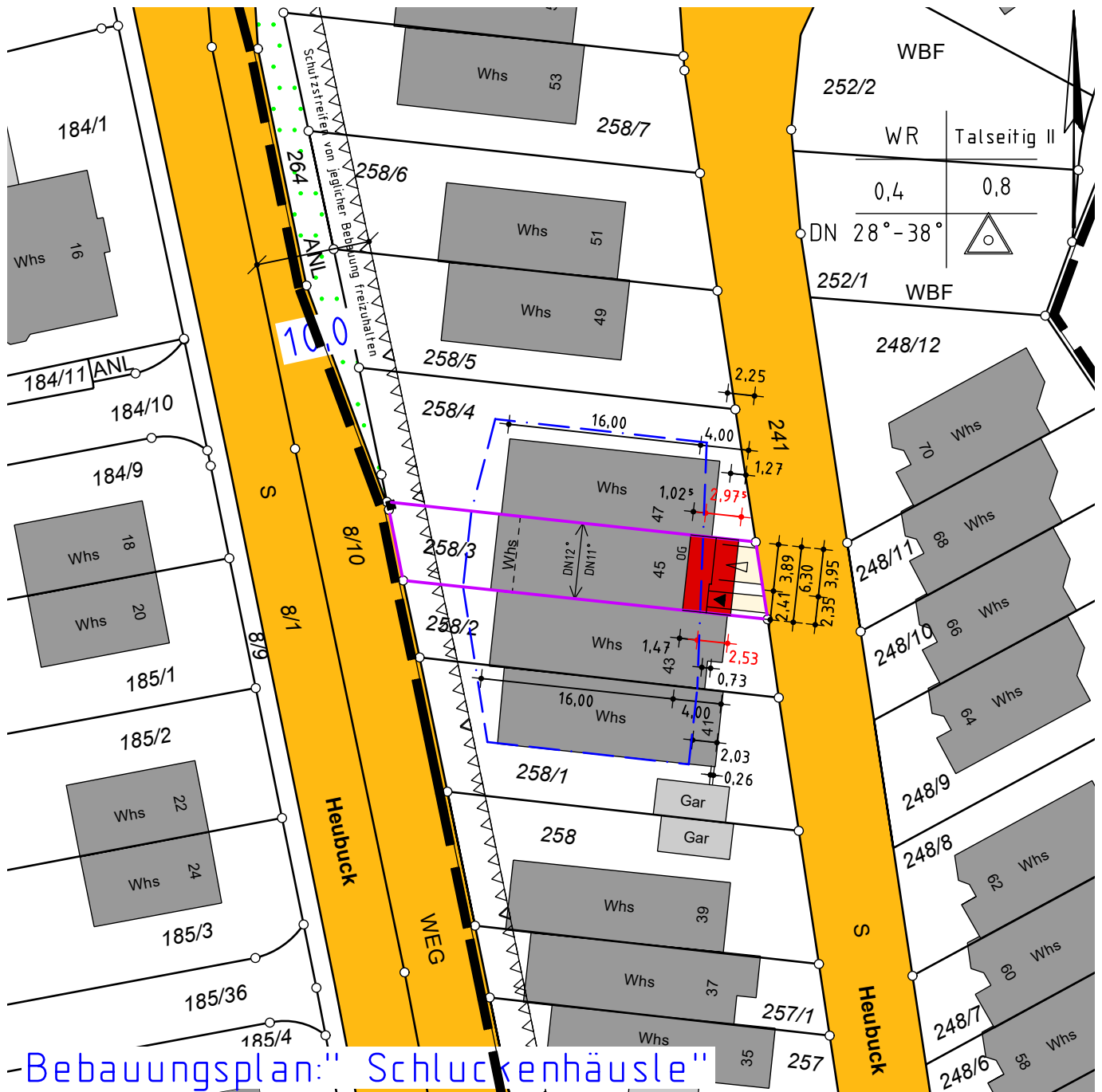
Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald
 Gemeinde: Horben
 Gemarkung: Horben

Flurstück: 258/3

Lageplan- zeichnerischer Teil

zum Bauantrag
 (§4 und §5 LBOVVO)

Lageplan



Sachverständiger nach §5 (2) LBOVVO B-W

Vermessungsbüro

Fütterer

Öffentlich bestellter

Vermessungsingenieur

Tel: 07644/929 558-0 Fax: -1

Eisenbahnstr. 7

79341 Kenzingen



Kenzingen, 20.02.2020

M = 1 : 500

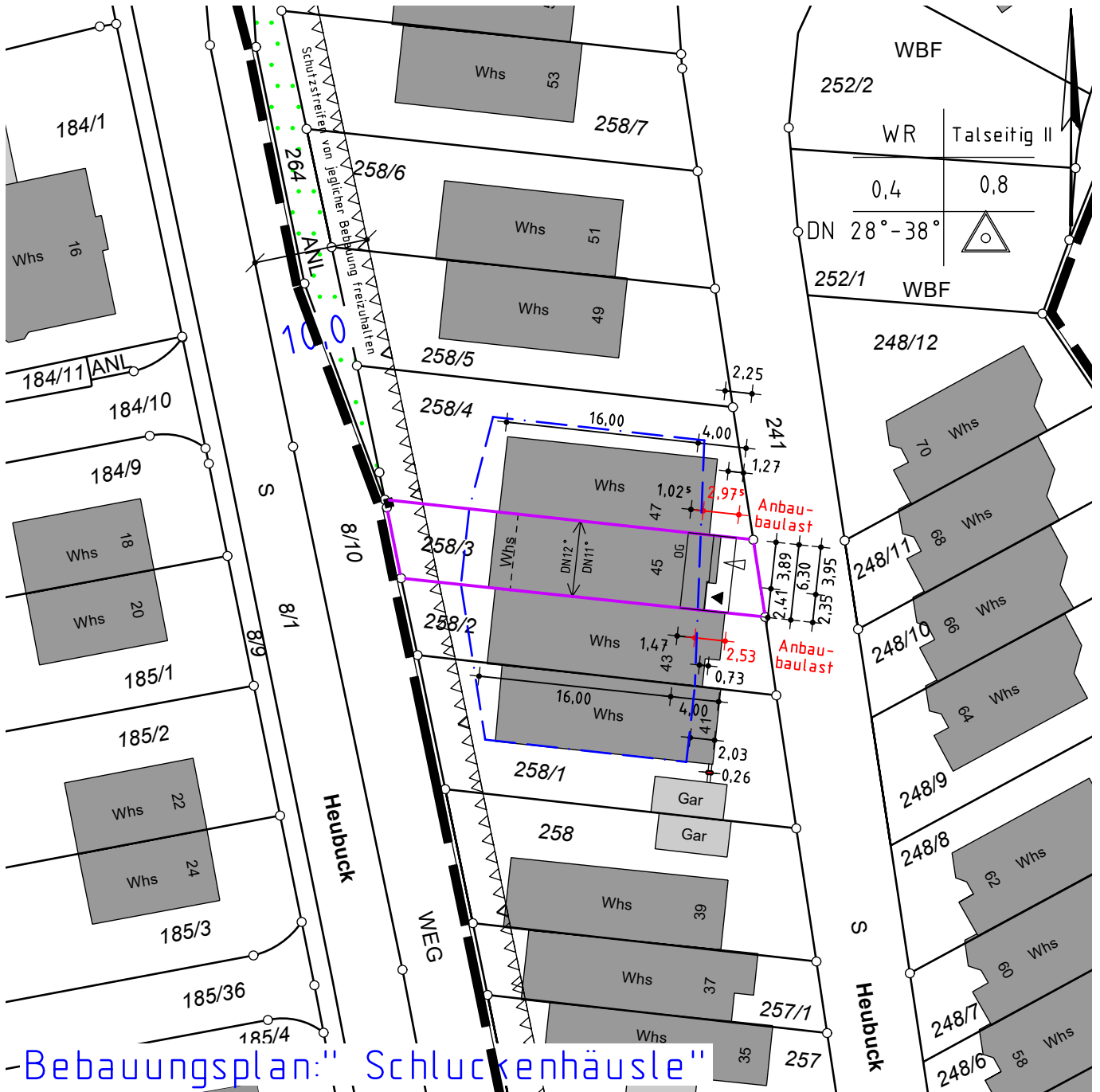
Bestätigung §4 (2) LBOVVO

Darstellung entspricht dem
 Liegenschaftskataster;
 Abweichungen gegenüber
 dem Grundbuch möglich.

Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald
 Gemeinde: Horben
 Gemarkung: Horben

Flurstück: 258/3

Abstandsflächenplan



-Bebauungsplan: "Schluckenhäusle"

**Vermessungsbüro
 Fütterer**
 Öffentlich bestellter
 Vermessungsingenieur
 Tel: 07644/929 558-0 Fax: -1
 Eisenbahnstr. 7
 79341 Kenzingen



Sachverständiger nach §5 (2) LBOWVO B-W
 Kenzingen, 20.02.2020

M = 1 : 500

Bauvorhaben:

Wohnraumerweiterung Haus 11

Heubuck 45

79289 Horben

Flurstück Nr.: 258/3

Bauherr:

Delipalta Dicle

Heubuck 45

79289 Horben

Entwurfsplaner:



Ümran Dagdelen

Tullastraße 89

79108 Freiburg

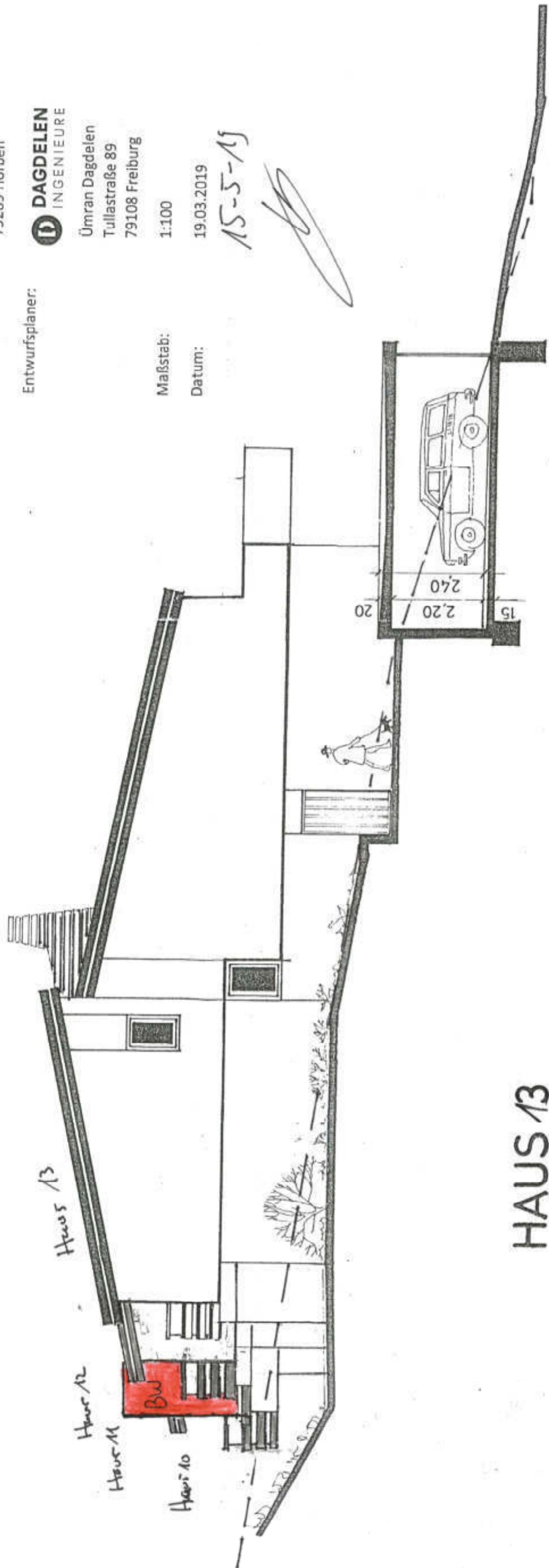
Maßstab:

1:100

Datum:

19.03.2019

AS-5-AJ



HAUS 13

SÜDDÄN SICHIT

Wohnraumerweiterung Haus 11
Heubuck 45
79289 Horben
Flurstück Nr.: 258/3

Bauvorhaben:
1:100
19.03.2019

Maßstab:
Datum:
15.5.19

Bauherr:
Delipalta Dicle
Heubuck 45
79289 Horben

Bauherr:

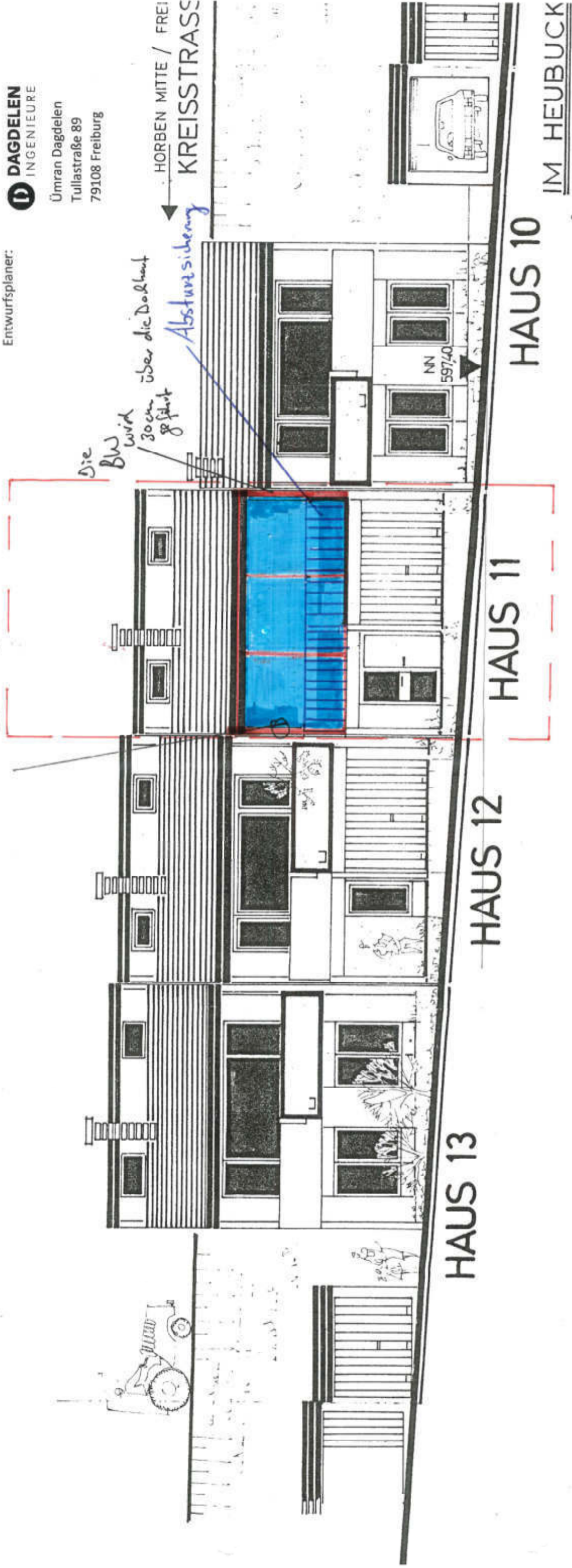
DAGDELEN
INGENIEURE

Entwurfsplaner:

Ümran Dagdelen
Tullastraße 89
79108 Freiburg

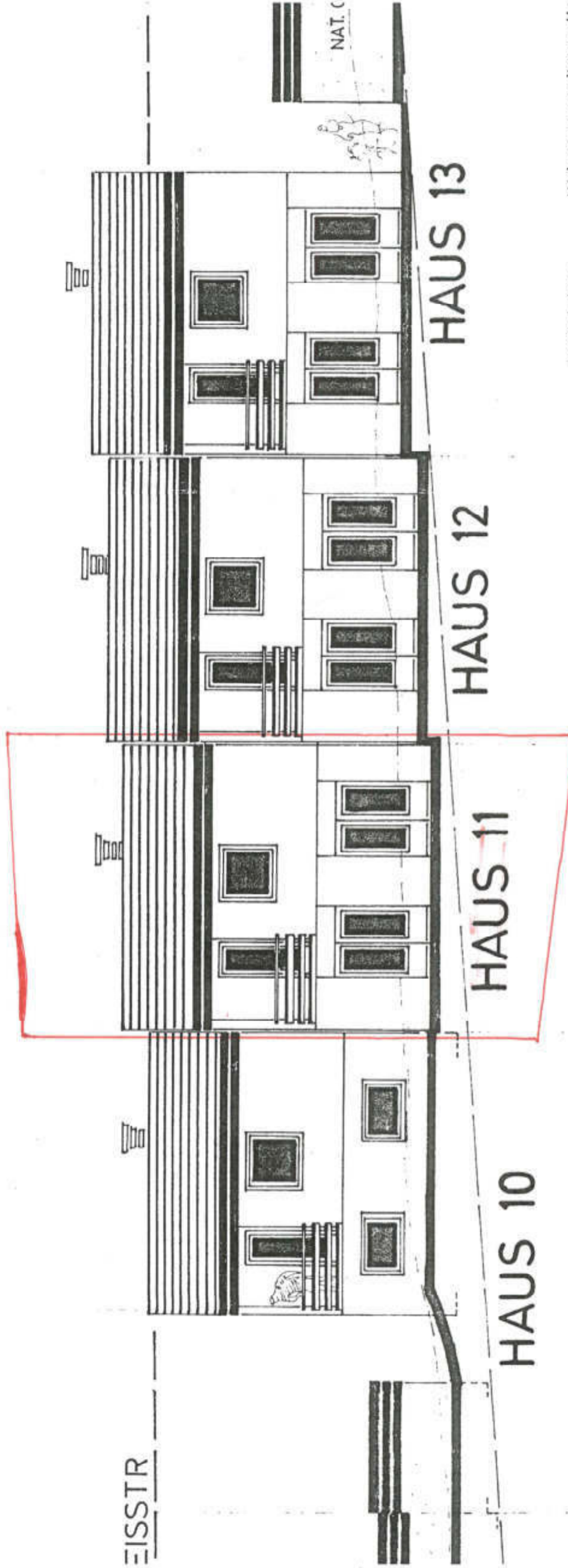
Die Blw wird 30cm über die Dachhaut geföhrt.

Die Blw wird 30cm über die Dachhaut geföhrt
Absturzicherung



gezeichnet 20-11-19

OSTANSICHT



WESTANSICHT

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung Haus 11
 Heubuck 45
 79289 Horben
 Flurstück Nr.: 258/3

Bauherr: Delipalta Dicle
 Heubuck 45
 79289 Horben

Entwurfsplaner: **DAGDELEN**
 INGENIEURE

Ümran Dagdelen
 Tullastraße 89
 79108 Freiburg

Maßstab: 1:100

Datum: 19.03.2019

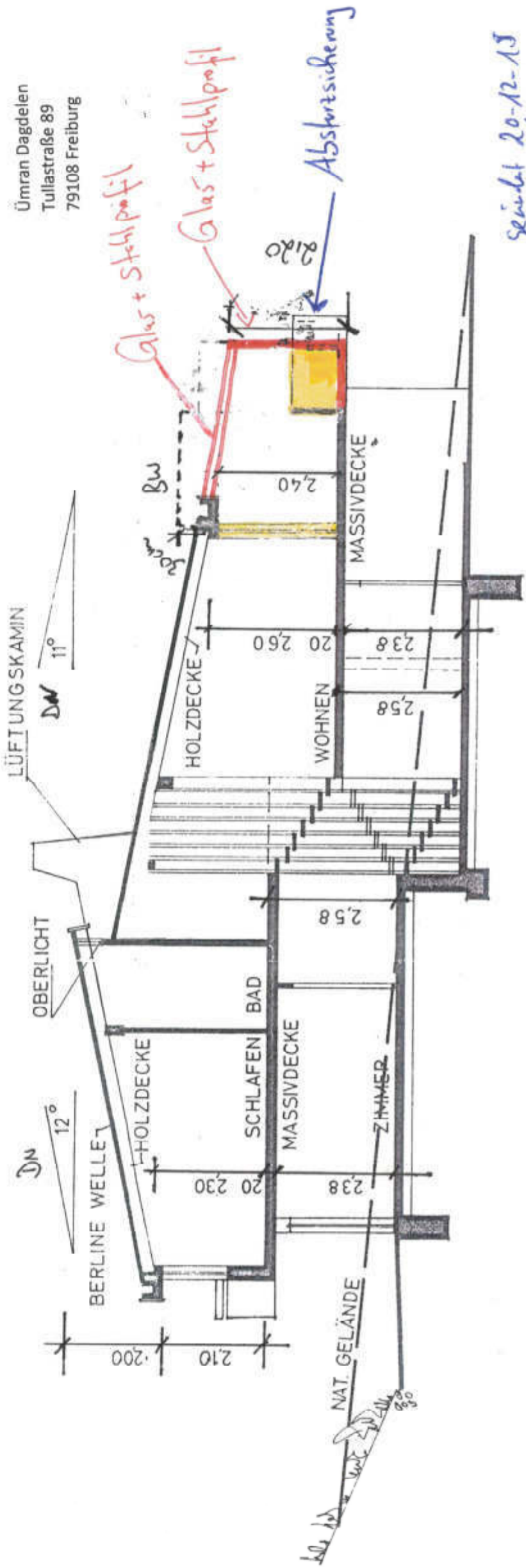
Wohnraumerweiterung Haus 11
 Heubuck 45
 79289 Horben
 Flurstück Nr.: 258/3

Bauvorhaben:
 Maßstab: 1:100
 Datum: 19.03.2019

Bauherr:
 Delipalta Dicle
 Heubuck 45
 79289 Horben

DAGDELEN
 INGENIEURE
 Ümran Dagdelen
 Tullastraße 89
 79108 Freiburg

Entwurfsplaner:



geändert 20-12-13

HAUS 11

SCHNITT E-E

QUERSCHNITT

Wohnraumerweiterung Haus 11
Heubuck 45
79289 Horben
Flurstück Nr.: 258/3

Bauvorhaben:
Bauherr:

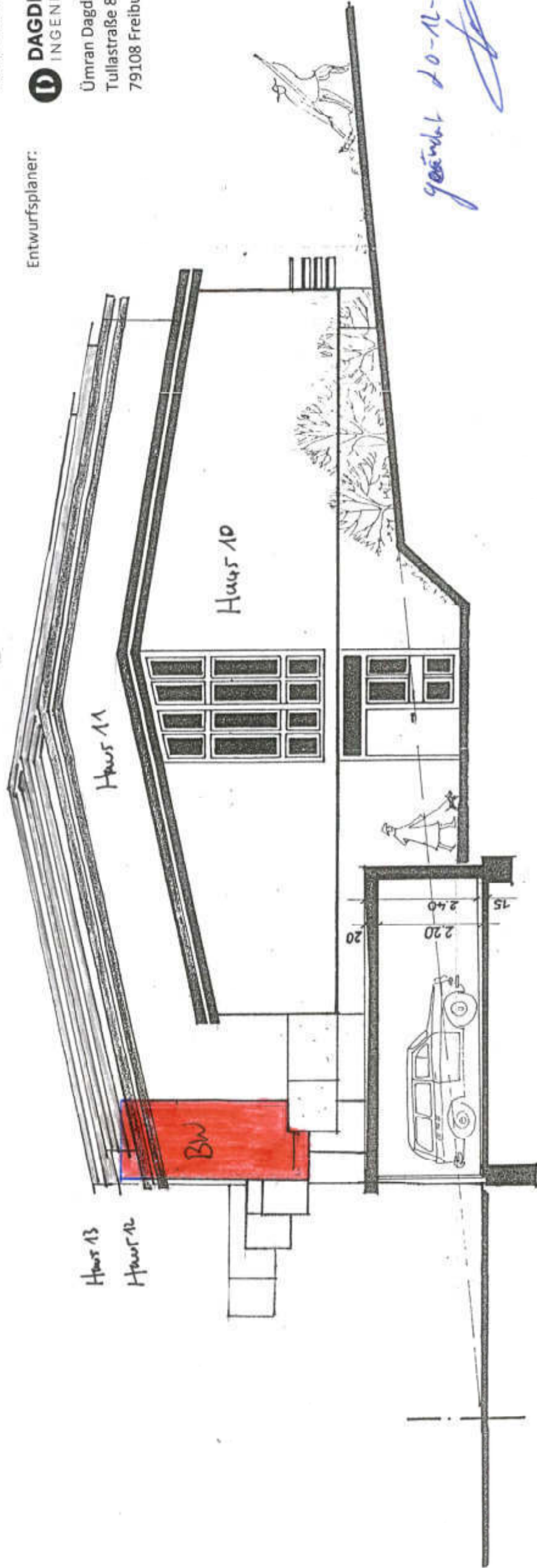
M: 1:100
Datum 15-5-19

Delipalta Dicle
Heubuck 45
79289 Horben

D DAGDELEN
INGENIEURE

Ümran Dagdelen
Tullastraße 89
79108 Freiburg

Entwurfspanner:



geändert 20-12-19

HAUS 10

NOIRDANSICHT

| | | |
|----------------------|---|---------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 632.6-30.12 |
| Bearbeiter | | Sabine Grunau |
| Beratungsvorlage Nr. | | 39/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 8

Talstation Schauinslandbahn, Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, geänderter Standort, Bohrerstraße 11, F1St.Nr. 82/2 - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 bereits über dieses Bauvorhaben beraten und sein Einvernehmen dazu erteilt.

Am Antragsverfahren wurde die Untere Naturschutzbehörde beteiligt. Entsprechend deren Stellungnahme muss der zu errichtende Lagerraum um ca. 6 m nach Süden verschoben werden, sodass sich der Eingriff auf das Jagdhabitat der Zauneidechsen beschränkt. Vorbehaltlich dieser Verschiebung wird deren Zustimmung in Aussicht gestellt.

Der geänderte Standort kann dem beigefügten Grundrissplan entnommen werden. Außerdem ist eine Gegenüberstellung beider Schnitte (alt/neu) beigefügt, aus der man entnehmen kann, wie sich das Gebäude in den Hang einfügt.

II. Beschlussvorschlag

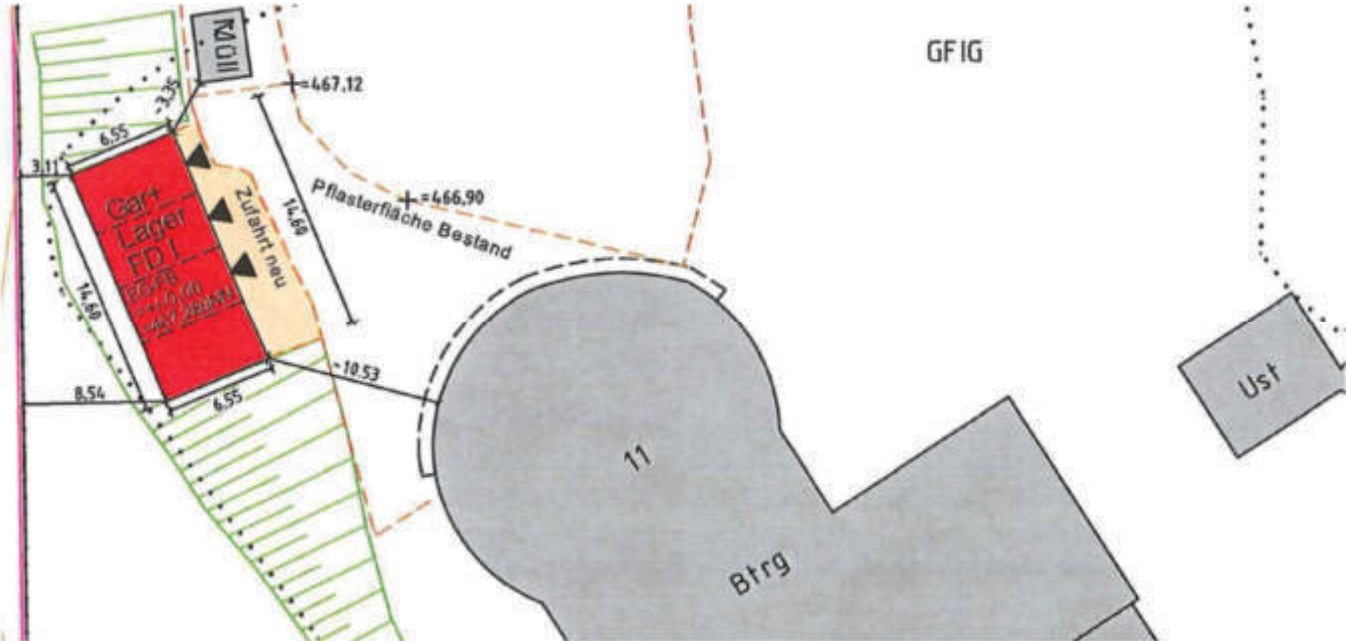
Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, geänderter Standort, Bohrerstraße 11, F1St.Nr. 82/2.

Anlagen:

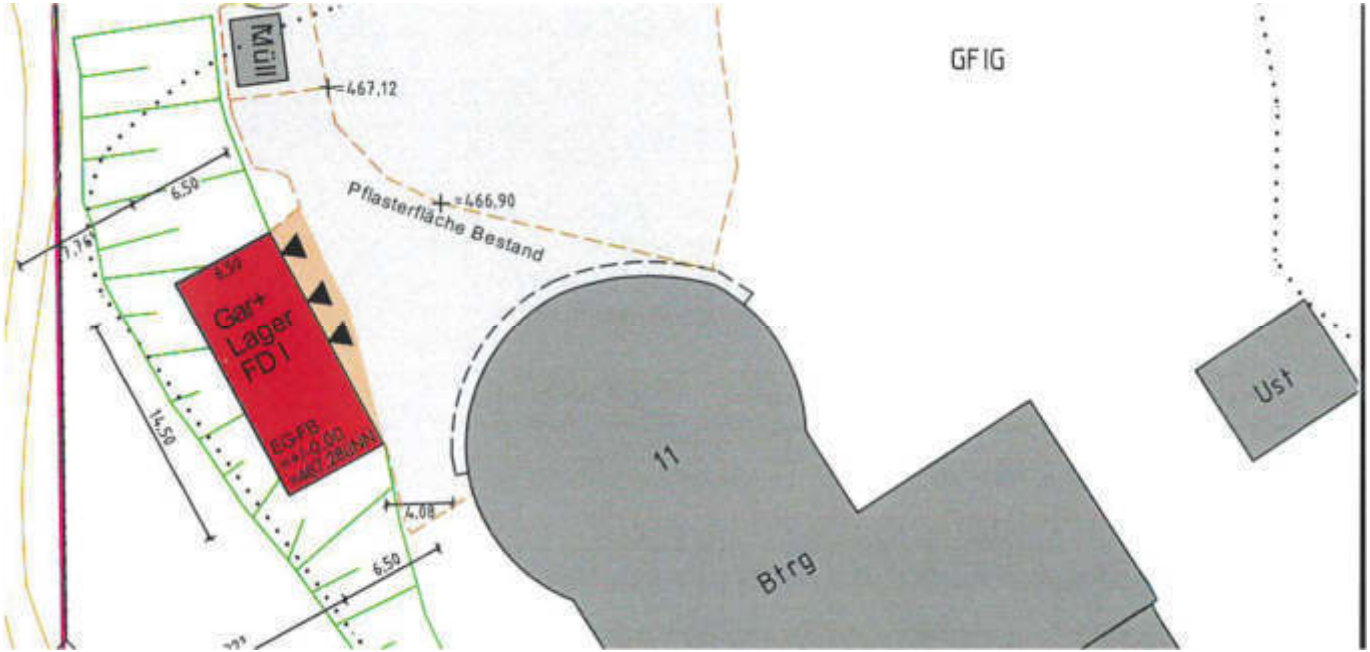
Grundrissplan

Schnitte (alt/neu)

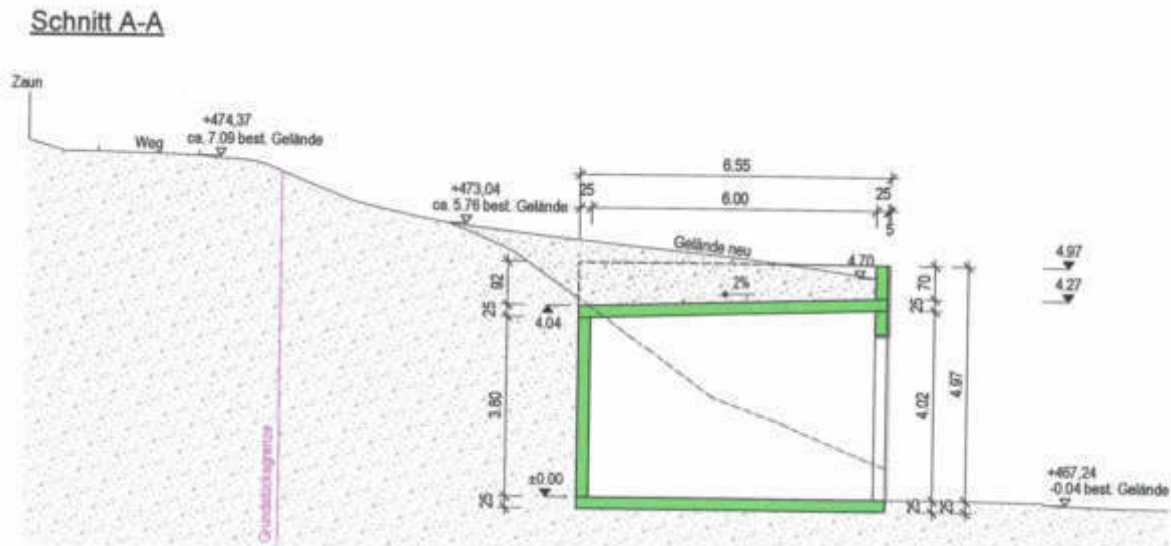
Planung alt



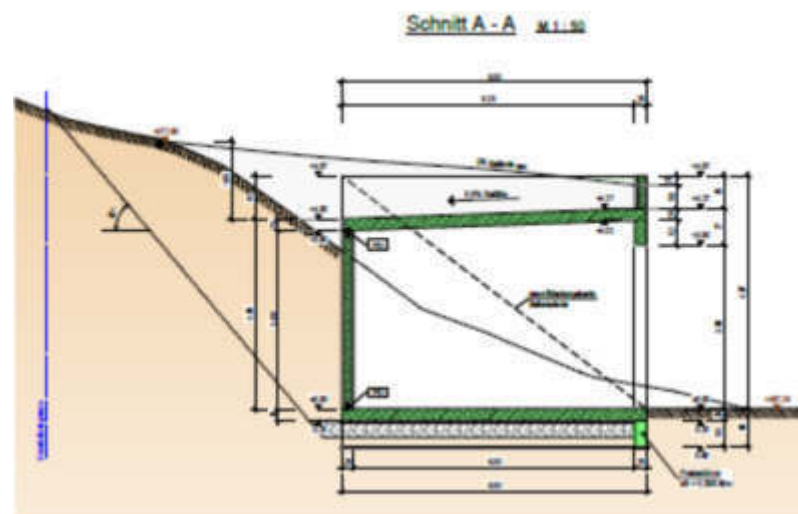
Planung neu



Planung alt



Planung neu



| | | |
|----------------------|---|---------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 632.6-30.12 |
| Bearbeiter | | Sabine Grunau |
| Beratungsvorlage Nr. | | 40/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 9

**Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung bei gleichzeitigem Rückbau auf ein angemessenes Maß;
Münzenriedweg 13, F1St.Nr. 229
- Beratung und Beschlussfassung -**

I. Allgemeine Bemerkungen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Auf dem Baugrundstück wurden in der Vergangenheit verschiedene Schuppen und Unterstände für Landschaftspflege und Brennholzlagerung errichtet, ohne das notwendige Bauantragsverfahren.

Nach erfolgter Ortsbegehung wurde vom Landratsamt klargestellt, dass die Schuppen in ihrer Summe nicht genehmigungsfähig sind. Ein Rückbau auf ein „angemessenes Maß“ wurde angeordnet. Der Bauherr wurde zur Vorlage prüffähiger Unterlagen aufgefordert.

Den beiliegenden Plänen ist zu entnehmen, welche Teile abgebrochen werden müssen (gelbe Darstellung) und welche bestehen bleiben sollen (rote Darstellung).

Am Verfahren sind auch die Fachbereiche Naturschutz und Landwirtschaft beteiligt. Deren Stellungnahmen stehen noch aus.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung bei gleichzeitigem Rückbau auf ein angemessenes Maß, Münzenriedweg 13, F1St.Nr. 229.

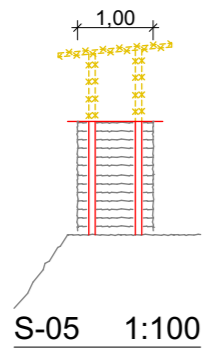
Anlage:

Genehmigungsplan

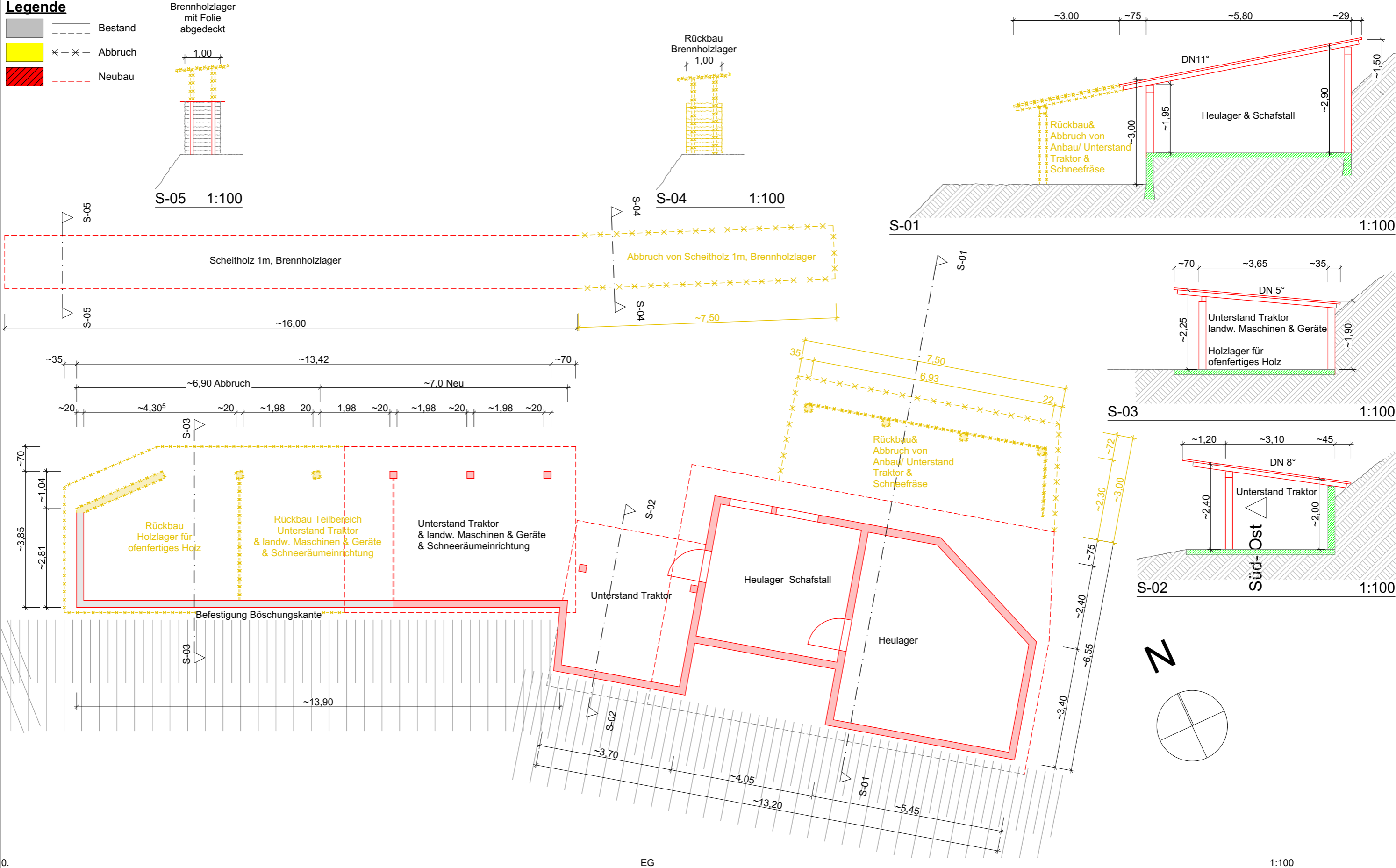
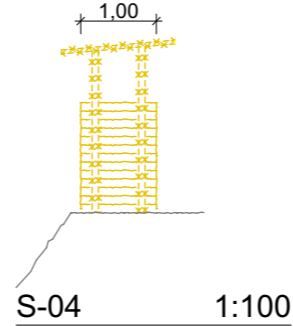
Legende

- Bestand
- Abbruch
- Neubau

Brennholzlager
mit Folie
abgedeckt



Rückbau
Brennholzlager



0. EG 1:100

BAUVORHABEN:
Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/
Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung
bei gleichzeitigem teilweisen Rückbau auf ein
angemessenes Maß
Münzenried 13
79289 Horben

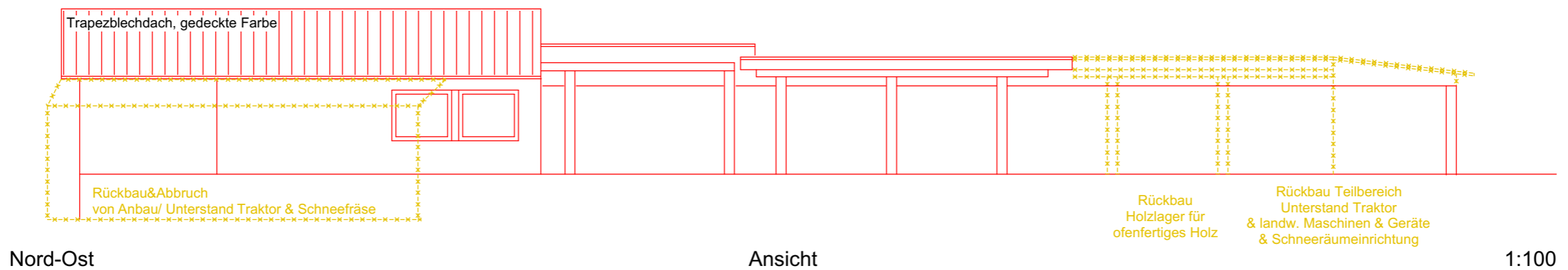
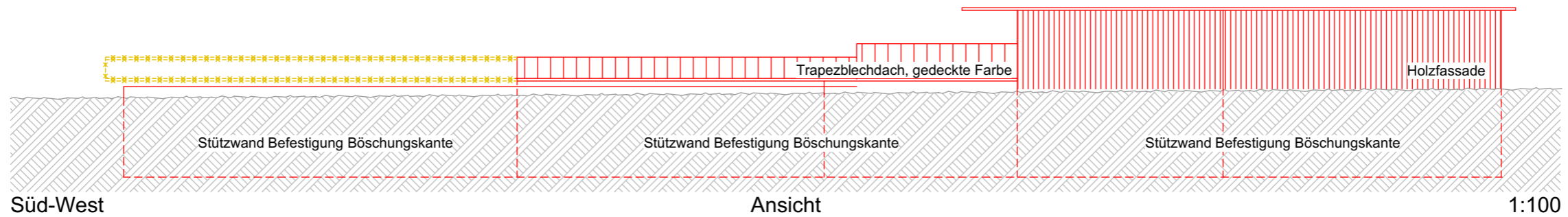
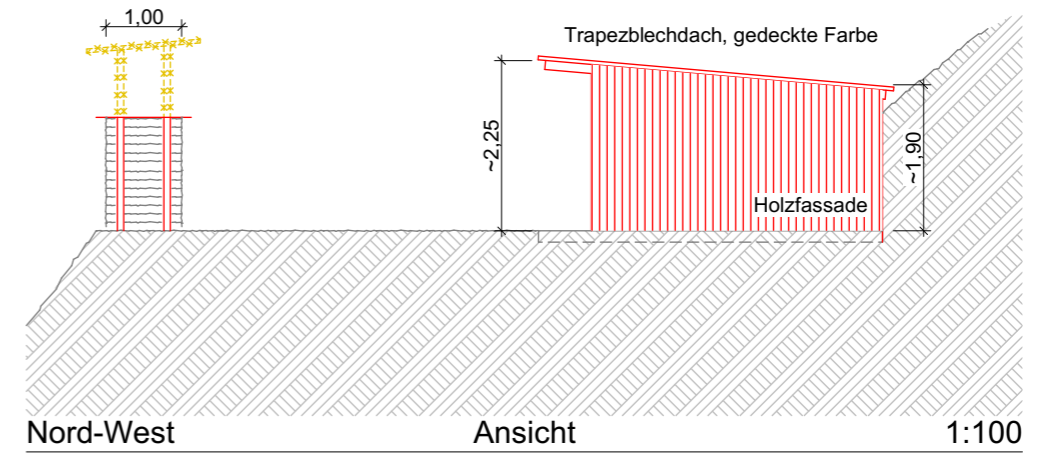
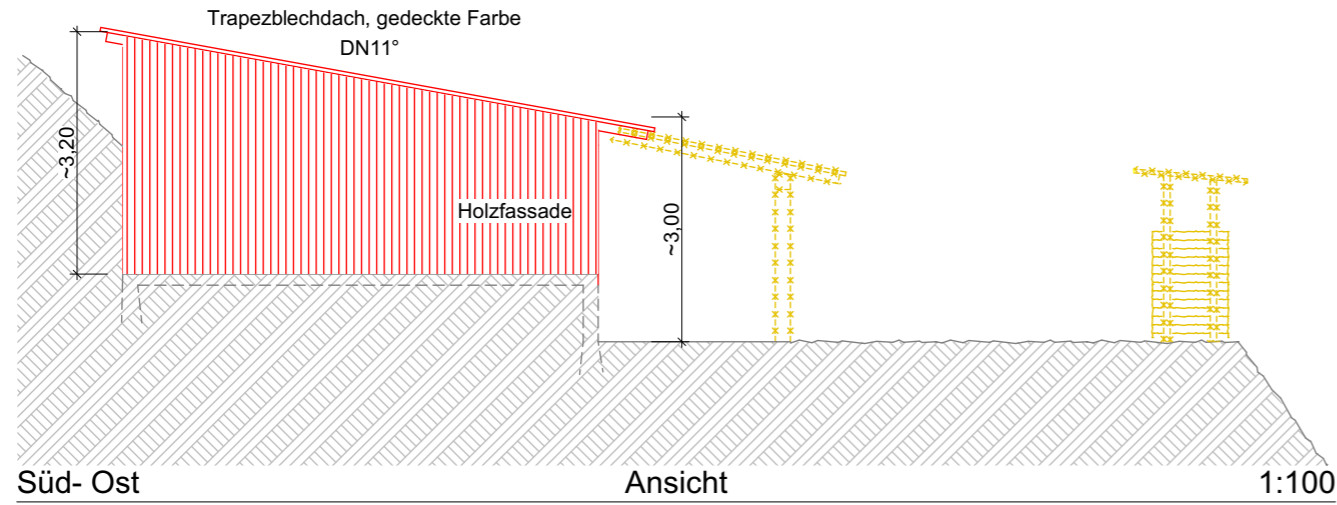
AUFTRAGGEBER:
Herbert Lais
Münzenried 15
79289 Horben

PLANVERFASSER:
Christian Dilger
Zimmerermeister & Staatl. gepr.
Bautechniker
Hercherhof 1
79254 Oberried
Tel: 07661-908819
E-Mail: dilger@holz-bautechnik.de
Web: www.holz-bautechnik.de

| | | | |
|--|------------|------------------------------------|---------------|
| 03GP.01 | | Grundriss EG & Schnitte | |
| Maßstab | Blattgröße | Bearb.-datum: | Planersteller |
| 1:100 | 420*297 A3 | 22.06.2020 | C.D |
| Dateiname: 22.06.2020_Bauantrag Schuppen.pln | | | |

Legende

- - - Bestand
- × - × - Abbruch
- - - Neubau



BAUVORHABEN:
Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/
Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung
bei gleichzeitigem teilweisen Rückbau auf ein
angemessenes Maß
Münzenried 13
79289 Horben

AUFTRAGGEBER:
Herbert Lais
Münzenried 15
79289 Horben

PLANVERFASSER:
Christian Dilger
Zimmerermeister & Staatl. gepr.
Bautechniker
Hercherhof 1
79254 Oberried
Tel: 07661-908819
E-Mail: dilger@holz-bautechnik.de
Web: www.holz-bautechnik.de

03GP.02

Ansichten

| Maßstab | Blattgröße | Bearb.-datum: | Planersteller |
|---------|------------|---------------|---------------|
| 1:100 | 420*297 A3 | 22.06.2020 | C.D |

Dateiname: 22.06.2020_Bauantrag Schuppen.pln

Legende

- Bestand
- ×-×- Abbruch
- Neubau



Lageplan

1:500

BAUVORHABEN:

Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/
Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung
bei gleichzeitigem teilweisen Rückbau auf ein
angemessenes Maß
Münzenried 13
79289 Horben

AUFTRAGGEBER:

Herbert Lais
Münzenried 15
79289 Horben

PLANVERFASSER:

Christian Dilger
Zimmerermeister & Staatl. gepr.
Bautechniker
Hercherhof 1
79254 Oberried
Tel: 07661-908819
E-Mail: dilger@holz-bautechnik.de
Web: www.holz-bautechnik.de

03GP.03

Lageplan

| Maßstab | Blattgröße | Bearb.-datum: | Planersteller |
|---------|------------|---------------|---------------|
| 1:500 | 420*297 A3 | 22.06.2020 | C.D |


Dateiname: 22.06.2020_Bauantrag Schuppen.pln

Legende

- - - Bestand
- × - × - Abbruch
- - - Neubau



© Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, GIS-Zentrum

Erstellt für Maßstab 1:1.000

 Keine Rechtsansprüche ableitbar!



Grundlage Geobasisdaten:
 © Landesamt für Geoinformation und
 Landentwicklung Baden-Württemberg
 (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

Luftbild Bürger GIS

1:1

BAUVORHABEN:

Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/
 Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung
 bei gleichzeitigem teilweisen Rückbau auf ein
 angemessenes Maß
 Münzenried 13
 79289 Horben

AUFTRAGGEBER:

Herbert Lais
 Münzenried 15
 79289 Horben

PLANVERFASSER:

Christian Dilger
 Zimmerermeister & Staatl. gepr.
 Bautechniker
 Hercherhof 1
 79254 Oberried
 Tel: 07661-908819
 E-Mail: dilger@holz-bautechnik.de
 Web: www.holz-bautechnik.de

03GP.04

Luftbild mit Lageübersicht

| Maßstab | Blattgröße | Bearb.-datum: | Planersteller |
|---------|------------|---------------|---------------|
| 1:1 | 420*297 A3 | 22.06.2020 | C.D |

Dateiname: 22.06.2020_Bauantrag Schuppen.pln

Legende

- Bestand
- ×-×- Abbruch
- Neubau



BAUVORHABEN:

Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/
Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung
bei gleichzeitigem teilweisen Rückbau auf ein
angemessenes Maß
Münzenried 13
79289 Horben

AUFTRAGGEBER:

Herbert Lais
Münzenried 15
79289 Horben

PLANVERFASSER:

Christian Dilger
Zimmerermeister & Staatl. gepr.
Bautechniker
Hercherhof 1
79254 Oberried
Tel: 07661-908819
E-Mail: dilger@holz-bautechnik.de
Web: www.holz-bautechnik.de

03GP.05

Bilder Bestand#1

| Maßstab | Blattgröße | Bearb.-datum: | Planersteller |
|---------|------------|---------------|---------------|
| | 420*297 A3 | 22.06.2020 | C.D |

Dateiname: 22.06.2020_Bauantrag Schuppen.pln

Legende

- Bestand
- ×-×- Abbruch
- Neubau



BAUVORHABEN:

Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/
Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung
bei gleichzeitigem teilweisen Rückbau auf ein
angemessenes Maß
Münzenried 13
79289 Horben

AUFTRAGGEBER:

Herbert Lais
Münzenried 15
79289 Horben

PLANVERFASSER:

Christian Dilger
Zimmerermeister & Staatl. gepr.
Bautechniker
Hercherhof 1
79254 Oberried
Tel: 07661-908819
E-Mail: dilger@holz-bautechnik.de
Web: www.holz-bautechnik.de

| | | | |
|--|------------|-------------------------|---------------|
| 03GP.06 | | Bilder Bestand#2 | |
| Maßstab | Blattgröße | Bearb.-datum: | Planersteller |
| | 420*297 A3 | 22.06.2020 | C.D |
| Dateiname: 22.06.2020_Bauantrag Schuppen.pln | | | |

| | | |
|----------------------|---|---------------|
| Gremium |  | Gemeinderat |
| Sitzung | | Öffentlich |
| Sitzungstag | | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen | | 632.6-30.12 |
| Bearbeiter | | Sabine Grunau |
| Beratungsvorlage Nr. | | 41/2020 |

Beratungsvorlage zu TOP 10

Neubau eines Carports mit 3 Stellplätzen, Junghofweg 19, FSt.Nr. 100/9 - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Mit dem Bauantrag für das Zweifamilienhaus auf dem Baugrundstück wurden 3 Stellplätze nachgewiesen. Für diese Stellplätze wird jetzt die Errichtung eines Carports beantragt.

Der Carport soll in Stahl ausgeführt werden, nach allen Seiten hin offen sein und ein begrüntes Flachdach erhalten.

Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 34 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Carports mit 3 Stellplätzen, Junghofweg 19, FSt.Nr. 100/9

Anlagen:

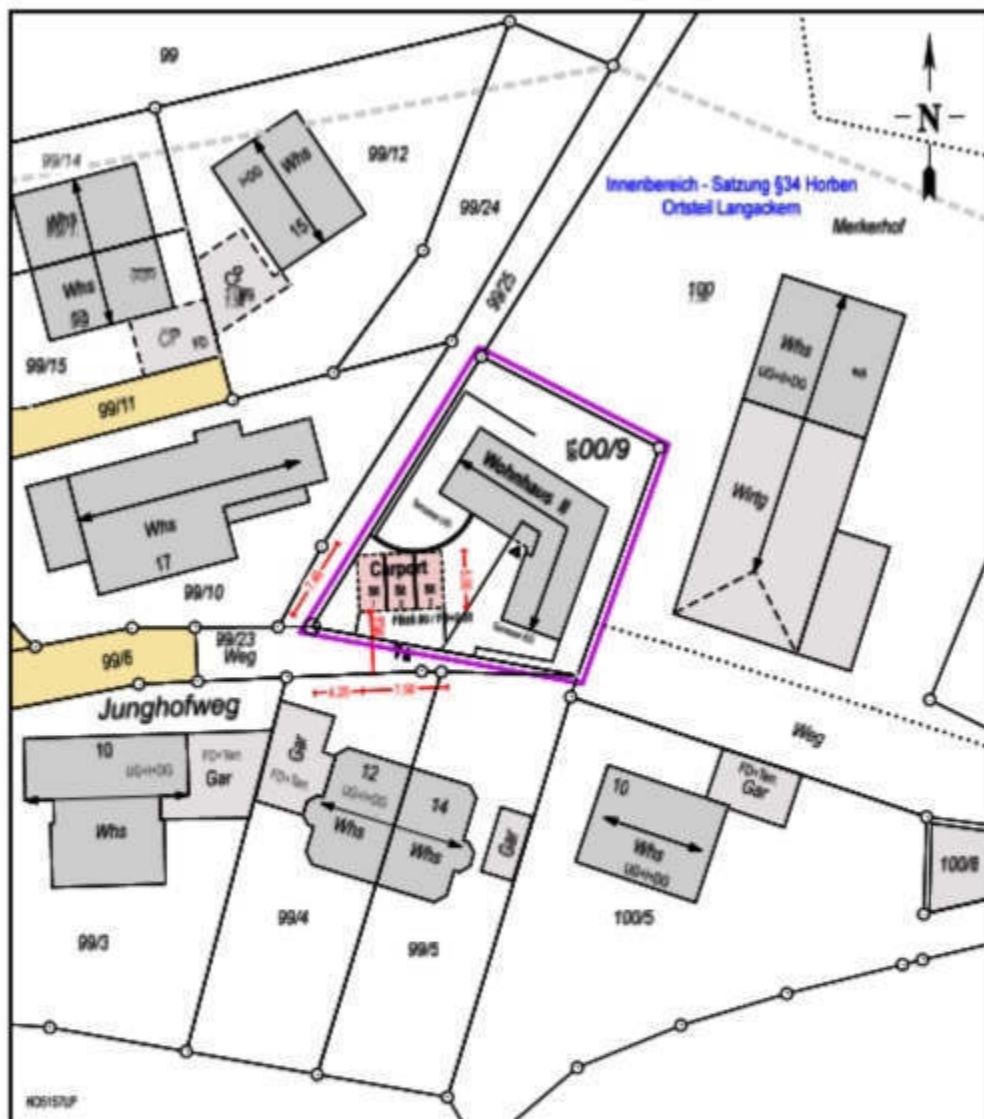
Lageplan

Plan EG

Schnittansichten

Gemeinde : Horben
Gemarkung : Horben
Landkreis : Breisgau-Hochschwarzwald

Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 4 LBO VVO)
für Flurstück : 100/9



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
(§ 4 Abs.2 LBO VVO) - Ergänzung durch Ortsvergleich !
Zeichnerischer Teil nach § 4 Abs.3-7 LBO VVO bearbeitet.

Freiburg, den 24.07.2020

GÜNTHER & SCHMIDT
Ingenieurbüro
für Vermessungswesen

Kandelblickstr. 6 | 75106 Freiburg i.Br.
Tel.: 07665/3510 | Fax: 07665/41211
info@bv-guenther-schmidt.de

Maßstab 1 : 500

Maße dürfen nicht abgegriffen werden
(nur eingetragene Maße verwenden)

Keine Gewähr für: Unterirdische Leitungen und
Bauwerke im Bereich des Baugrundstückes !

Abstandsflächen siehe Anlage !

FH = Firsthöhe, TH = Traufhöhe, B = Balkon, T = Terrasse
FB = Fußboden, FD = Flachdach, St = Stieplatz

• örtliche Höhenbindung an Bestandsgebäude •



PROJEKT
**Neubau
 2- Familienwohnhaus
 Lgb. Nr.: 100/9**

PLANINHALT
 Nachtrag zur Baugenehmigung
 vom 23.05.2019
**NEUBAU Carport
 Grundriss**

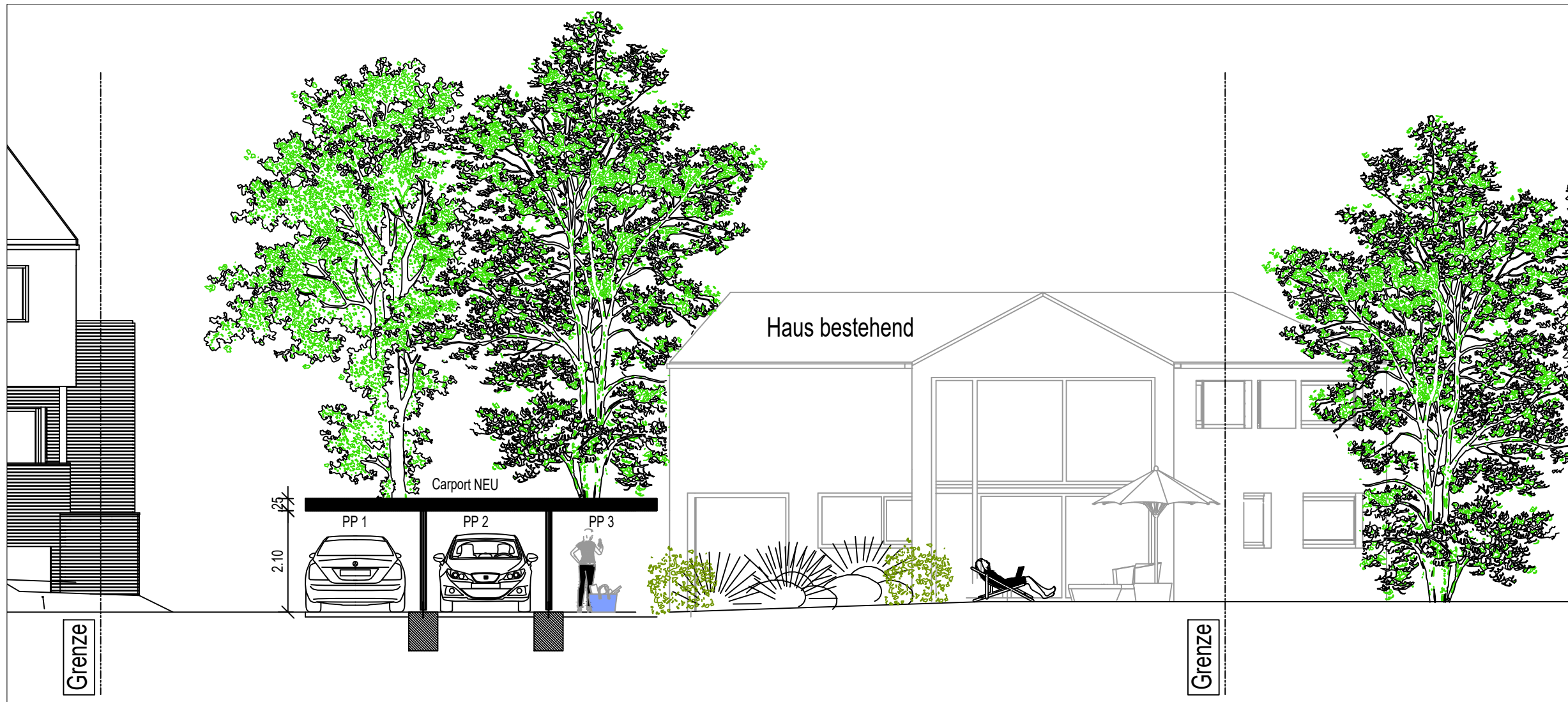
BAUHERR
 Junghofweg GbR
 c/o Daniel Poppen - Charhouli
 Junghofweg 10
 79289 Horben

ARCHITEKT
**Rombach Architekten - Bahnhofstraße 17 -
 79199 Kirchzarten**
 T: 07661 911 150
 info@architekt-rombach.de
 F: 07661 911 1555
 www.architekt-rombach.de

| | | |
|----------------|---------------------|------------------|
| Plan Nr. 01 | Masstab 1:100 | Planformat A3 |
| Änderungen | Datum 28.07.2020 | Signatur yr |
| | | |
| | | |

UNTERSCHRIFTEN:
 BAUHERR
 Junghofweg Gbr

ARCHITEKT
 Roland Rombach



PROJEKT
**Neubau
 2- Familienwohnhaus
 Lgb. Nr.: 100/9**

PLANINHALT
 Nachtrag zur Baugenehmigung
 vom 23.05.2019
**NEUBAU Carport
 Schnittansichten**

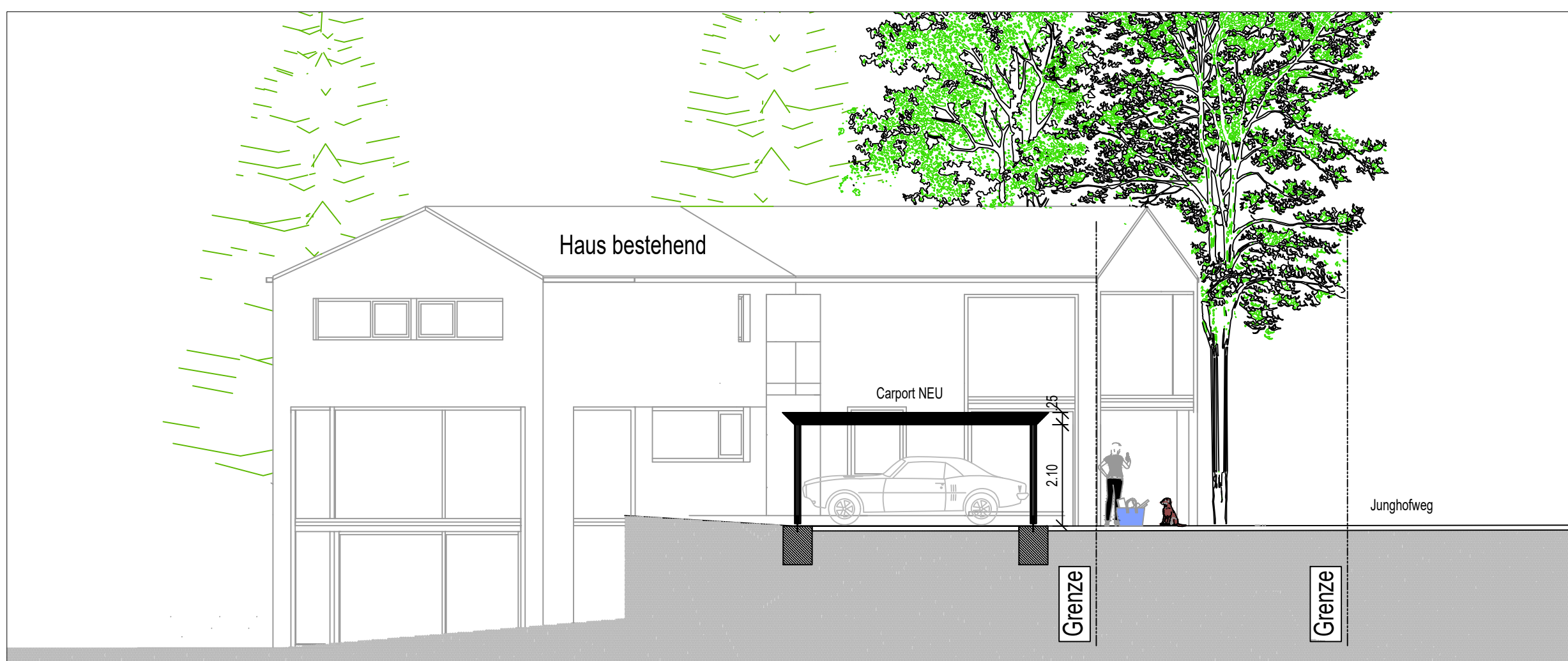
BAUHERR
 Daniel Poppen - Charhouli
 Junghofweg 10
 79289 Horben

ARCHITEKT
**Rombach Architekten - Bahnhofstraße 17 -
 79199 Kirchzarten**
 T: 07661 911 150
 info@architekt-rombach.de
 F: 07661 911 1555
 www.architekt-rombach.de

| | | |
|----------------|------------------|---------------------|
| Plan Nr. 02 | Masstab 1:100 | Planformat A3 |
| Änderungen | | Datum 28.07.2020 |
| | | Signatur yr |
| | | |

UNTERSCHRIFTEN:
 BAUHERR
 Daniel Poppen - Charhouli

ARCHITEKT
 Roland Rombach



Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin:

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle,
Boas Roth, Thomas Wießler

Schriftführerin: Hanna Kappus

Gäste: Peter Neff (bit-Ingenieure)
Christian Brauner (Feuerwehrkommandant)
Herr Maurer
Josef Steffi (Bauhofleiter)

Presse: Jannik Jürgens (Badische Zeitung)

Zuhörer: 9

Es fehlt entschuldigt: Orlando Berger, Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz, Henning Volle

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 27.08.2020, vom Bauhof am 28.08.2020 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 04.09.2020 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Das Protokoll von der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.07.2020 und die Sitzungsprotokolle von den nichtöffentlichen GR-Sitzungen vom 14.07.2020 und 29.07.2020 wurden genehmigt.

Als Urkundspersonen werden GR Buttenmüller und GR Wießler von der Verwaltung bestimmt.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und nachstehendes beschlossen.

TOP 1: Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Brauner das Risikomanagement der Freiwilligen Feuerwehr zu unterschiedlichen Krisen vor.

Herr Maurer stellt die groben Inhalte einer Stabsdienstordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Hexental vor, die Pläne für die Errichtung eines Krisenstabs für die Kommune und den Verwaltungsverband, sowie die Erstellung von Alarmierungs- und Notfallplänen und die Organisation von Schulungen.

Herr Neff stellt das Starkregenrisikomanagement mit den Punkten Überflutungsgefährdung, Risikoanalyse und Handlungskonzept vor.

Der Gemeinderat fasst die nachfolgenden Beschlüsse.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Amann, GR Wießler, GR Kindle

Beschluss:

1. Mit der Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung wird die badenova AG & Co. KG beauftragt. Mit der Abwicklung und Koordination wird die Verwaltungsgemeinschaft Hexental ermächtigt.
2. Von der Beauftragung des „Notfallkonzepts Stromausfall“ wird abgesehen.

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 2: Aussetzung und Erlass von Schulbetreuungsgebühren
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Amann

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Schulbetreuung für die Monate April bis Juni 2020 nach der Inanspruchnahme der Notbetreuung zu erheben. Für Kinder, welche die Einrichtungen nicht besucht haben, eigentlich aber zur Schulbetreuung angemeldet waren, werden keine Gebühren für den Zeitraum April bis Juni 2020 erhoben.

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 3: Nutzung des Schulhofs
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Der TOP wird vom Vorsitzenden formal von der Tagesordnung aufgrund eines Gesprächs mit Frau Schuldirektorin Fehl und der Einigung mit dem Musikverein über die Gestaltung des Schulhofs durch ein Projekt mit geflüchteten Jugendlichen abgesetzt.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller

Beschluss:

kein Beschluss

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 4: Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes
- Stellungnahme der Gemeinde -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wurde das Thema im Gemeinderat ausführlich diskutiert.

Der Gemeinderat sieht durch den Einsatz des GVD nicht nur Vorteile. In manchen Bereichen, in denen eine leicht unkorrekte Parkweise keine Einschränkung auf den Straßenverkehr hat (z.B. Parken um das Vereinshaus/Festhalle), könnten die falschen Personen bestraft werden, ohne dass das Hauptproblem gelöst wird. Es solle vorab an die Anlieger der primär betroffenen Bereiche und an die an der Hauptstraße angrenzenden Gastronomen die erneute Bitte herangetragen werden, auf die korrekte Parkweise zu achten sowie mögliche alternative Parkmöglichkeiten erfragt werden (z.B. zusätzlicher Parkraum für Gasthaus Raben auf dem eigenen Grundstück unterhalb der Kirche errichten, ggf. auch gemeinsam oder zur gemeinsamen Nutzung mit dem Dorfcafe). Langfristig ist der Einsatz des GVD anzukündigen, sofern sich die Parksituation nicht verbessert. Auch ist zu prüfen, ob ausgewiesene Parkbuchten auf die Straße gemalt werden können, um so die Engstellen in der Dorfstraße zu vermeiden und die Grundlage für die Überprüfung des korrekten Parkens durch den GVD zu setzen. Ein Fragenkatalog wird an die Verkehrsbehörde beim Landratsamt gesandt.

Im Anschluss wurde nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Rees, GR Wießler, GR Kindle, GR Buttenmüller, GR Amann

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Verbandssatzung der VG Hexental ab dem 01.01.2021 einen gemeindlichen Vollzugsdienst (GvD) zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Horben einzusetzen.

1 Ja-Stimme(n), 6 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 5: Anschaffung einer Maschine zur Wildkrautbekämpfung
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts, stellte Bauhofleiter Steffi die Funktionsweise und die Einsatzgebiet der Maschine vor. Er selbst befürwortet die Anschaffung der Maschine und sieht in der gemeinsamen Anschaffung mit den anderen Gemeinde Vorteile, da die Maschine durch den Einsatz in nur einer Gemeinde nicht voll ausgelastet werden kann. Durch die Nutzung der Maschine wird seine Arbeit effektiver (Zeitersparnis).

Es wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Kindle, GR Rees, GR Amann, GR Buttenmüller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die interkommunale Anschaffung einer Maschine zur Wildkrautbekämpfung und übernimmt die anteiligen Anschaffungskosten.

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 6: Veräußerung einer Teilfläche Flst.-Nr. 112/5
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

GR Wießler regt an, dass im Falle eines Verkaufs etwaige Ansprüche gegen die Gemeinde ausgeschlossen werden.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Amann, GR Kindle, GR Roth, GR Wießler

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche der Flst.-Nr. 112/5 von ca. 17 m² zum Kaufpreis von 300,- Euro / qm an den Grundstückseigentümer Flst.-Nr. 112/13 zu verkaufen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung alle weiteren Schritte für den Teilverkauf in die Wege zu leiten.

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 7: Erweiterung und Einhausung der bestehenden offenen Terrasse als Wohnraumerweiterung, Heubuck 45, Flst.-Nr. 258/3 - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß §§ 31 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Erweiterung und Einhausung der bestehenden offenen Terrasse als Wohnraumerweiterung, Heubuck 45, Flst.-Nr. 258/3.

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 8: Talstation Schauinslandbahn, Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, geänderter Standort, Bohrerstraße 11, Flst.-Nr. 82/2 - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

GR Amann verlässt aufgrund von Befangenheit den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, geänderter Standort, Bohrerstraße 11, Flst.-Nr. 82/2

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 9: Nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen / Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung bei gleichzeitigem Rückbau auf ein angemessenes Maß, Flst.-Nr. 229
- Beratung und Beschlussfassung -

GR Amann ist wieder anwesend.

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf nachträgliche Genehmigung für errichtete Schuppen/Unterstände zur Landschaftspflege und Brennholzlagerung bei gleichzeitigem Rückbau auf ein angemessenes Maß, Müenzenriedweg 13, Flst.-Nr. 229.

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



**TOP 10: Neubau eines Carports mit 3 Stellplätzen, Junghofweg 19, Flst.-Nr. 100/9
- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

GR Buttenmüller erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß §§ 34 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf
Neubau eines Carports mit 3 Stellplätzen, Junghofweg 19, Flst.-Nr. 100/9.

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020


Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 11: Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Kostenersatz für Ordnungsmaßnahme für entflozene Esel im Münzenried
- Termin Gemeinsame Klausurtagung
- LEV Projekt Streuobst Allee- Horben
- Sachstand Beitritt gemeinsamer Gutachterausschuss
- Sachstand Tourismus
- Sachstand Solaranlage
- Sachstand Klage Vormerkung Flst-Nr. 96 Teilverkauf an die Fa. Heinzelmann
- Sachstand Baugebiet – Timeline und nächste Schritte
- Sachstand Rathausumbau und Durchbruch (Danksagung)
- Sachstand Wasserleitung Münzenried

| | | |
|---|--|--|
| <p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 08. September 2020</p> | <p>Nr. 8/2020 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.41 Uhr</p> |  |
|---|--|--|

TOP 12: Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung vom 14.07.2020 und 29.07.2020

Bürgermeister Dr. Bröcker gab bekannt, dass aufgrund einer Vormerkung auf der Flst.-Nr. 96 die Verkaufsabwicklung nur mit anwaltrechtlicher Hilfe abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass einen Rechtsanwalt hierfür beauftragt wird und Bürgermeister Dr. Bröcker wurde mit die Führung des Rechtsstreites für die Gemeinde beauftragt sowie ermächtigt, im Rahmen des Rechtsstreits abweichend von § 5 Abs.2, Ziffer 2.6. der Hauptsatzung Prozesserkklärungen abzugeben.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 08. September 2020

Nr. 8/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr



TOP 13: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

1. GR Rees:

- Obstbäume im Bohrer so pflanzen, dass Fallobst nicht auf die Straße fällt
- Ergebnis Langackern Lärmschutztreffen: Problemzonen analysiert, eventuell Sperrung für Motorräder. GR Rees kündigt Einspruch an
- Gewerbetreibendetreffen? BM teilt mit, dass alle Zahler vom Bürgermeisteramt angeschrieben wurden.

Treffen fand nicht statt, weil es nicht genug Rückmeldungen gab.


GR Amann

Unmut wegen mangelnden Vorgehens gegen illegale Bauakte.

Appell des Vorsitzenden dies (gemeinsam) dem LRA vorzutragen. BM sagt dies zu und berichtet auch weiterhin.

GR Buttenmüller

Bitte das Sackgassenschild im Junghofweg versetzen, weil es sich um eine schlecht einsehbare Stelle handelt.

| | | |
|---|--|--|
| <p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 08. September 2020</p> | <p>Nr. 8/2020 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.41 Uhr</p> |  |
|---|--|--|


TOP 14: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

keine

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Sitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Hanna Kappus
Protokollführerin


Gemeinderat Buttenmüller


Gemeinderat Wießler

